



PATIENTENINFORMATION

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Vorgehen – Begleitperson für die Geburt bei Corona-positiven Schwangeren

Werdende Mütter, die Corona-positiv getestet wurden, dürfen aus Sicherheitsgründen nur eine Begleitperson mit ins Klinikum bringen. Für diese Person gilt dabei die 2G+ Regel.

1. Vollständig geimpft

In Deutschland galt bis zum 14. Januar 2022 gemäß Robert Koch-Institut und Paul-Ehrlich-Institut als „vollständig geimpft“, wer

- mit einem in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoff geimpft wurde und bei dem nach Gabe der letzten Impfstoffdosis mindestens 14 Tage vergangen sind. Je nach Impfstoff waren für die Erlangung des vollständigen Impfschutzes eine Impfdose (Vektor-basierter Impfstoff COVID-19 Vaccine Janssen) oder zwei Impfdosen (Vektor-basierter Impfstoff Vaxzevria sowie mRNA-Impfstoff Spikevax oder Comirnaty, inkl. heterologes Impfschema) notwendig.
- eine PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht hat und einmalig mit einem COVID-19-Impfstoff geimpft wurde.
- gesichert positiv auf SARS-CoV-2-Antikörper getestet und danach einmal geimpft wurde.
- einmal geimpft wurde, nach der ersten Impfstoffdosis eine PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht und eine weitere Impfstoffdosis erhalten hat.

2. Genesen

Als „genesen“ gilt in Deutschland in diesem Zusammenhang, wer

- eine gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht hat, die weniger als 3 Monate zurückliegt. Dabei muss der Nachweis einer gesicherten, durchgemachten Infektion durch einen direkten Erreger-



nachweis (PCR) zum Zeitpunkt der Infektion erfolgen. Bis 15. Januar 2022 galt wie jetzt noch im Deutschen Bundestag eine längere Frist von 6 Monaten seit der Infektion. Der Genesenenstatus beginnt automatisch, wenn ein positives PCR-Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt; de facto endet der Genesenenstatus also drei Monate und 28 Tage nach dem ersten positiven PCR-Testergebnis.

- einmal geimpft wurde und nach der ersten Impfstoffdosis eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht hat, die weniger als 6 Monate zurückliegt. Die Infektion muss auch hier durch einen direkten Erregernachweis (PCR) zum Zeitpunkt der Infektion nachgewiesen werden.

3. Plus tagesaktuelle Testung

Im Falle der Teilnahme an der Geburt wird diese im Testzentrum vor Betreten des Kreißsaals oder im Kreißsaal direkt mittels Antigen-Schnelltest durchgeführt.

Die Bezugsperson darf an der Geburt im Zeitraum regelmäßiger, zur Geburt führender Wehentätigkeit teilnehmen und sich hierbei nur im Kreißsaal mit FFP-2 Maske aufhalten.

Nach der Geburt des Kindes darf die Bezugsperson noch eine Stunde im Kreißsaal verbleiben und muss anschließend das Krankenhaus verlassen. Es besteht kein Besuchsrecht auf der Wochenstation.

Wichtig:

Eine Teilnahme von Bezugspersonen von Corona positiven Schwangeren bei Kaiserschnitt ist nicht möglich. Die Bezugsperson verbleibt im Kreißsaal.

Kontakt:

**Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH
Frauenklinik mit Geburtszentrum**

**Marie-Curie-Straße 4
88400 Biberach**

**Telefon +49 7351 55-7300
Frauenklinik.bc@sana.de
www.sana.de/biberach**